

AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltung der allgemeinen Dienstleistungen, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen und Lieferungen von Partyservice Bergstraße 16, 09623 Rechenberg – Bienenmühle, Inhaber Frank Göhler und werden mit Auftragserteilung als ausschließlich maßgeblich anerkannt.

Diese gelten somit für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals vereinbart werden.

2. Angebote

Das Angebot umfasst Dienstleistungen der Vorbereitung und Durchführung einer Party im gastronomischen Bereich.

Wir stellen Gläser, Geschirr und Bestecke sowie andere Ausrüstung für Partyservice auf Mietbasis zur Verfügung.

Der Mindestauftragswert für Dienstleistungen und Leihgegenstände beträgt 30 €.

Der Auftraggeber kann bis zu 7 Tage vor Auftragsdatum kostenfrei zurücktreten. Erfolgt ein späterer Rücktritt, werden die bis dahin angefallenen Kosten in Rechnung gestellt.

3. Zahlungsbedingungen

Zahlungsmöglichkeiten sind Bargeld oder per Rechnung. Der Gesamtrechnungsbetrag ist spätestens 7 Werktagen nach Rechnungseingang in voller Höhe fällig. Bei Neukunden kann eine Sicherheitsgebühr erhoben werden. Für jede Anmahnung einer Rechnung wird eine Mahngebühr von EUR 5,00 erhoben.

4. Gewährleistung/Eigentumsvorbehalt

Der Kunde hat die geliehene Ware unverzüglich auf Mängel zu untersuchen, Beanstandungen sind sofort anzuzeigen. Entspricht die Ware in Menge und Beschaffenheit nicht der Vereinbarung, so wird kostenfrei Nachlieferung geleistet oder ein dem Fall entsprechender finanzieller Nachlass eingeräumt.

Der Gebrauch sämtlicher Geräte mit Strom oder offenem Feuer unterliegt ausschließlich dem Kunden. Der Partyservice F. Göhler übernimmt bei möglichen Schäden keinerlei Haftung!

Die zur Verfügung gestellten Gegenstände sind sorgsam zu behandeln und bleiben das Eigentum des Partyservices F. Göhler und sind, soweit keine Reinigung bestellt wurde, in sauberen und ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben.

Fehlende oder vom Kunden beschädigte Gegenstände werden zum Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt.

5. Schlussbestimmungen

Weitere Vereinbarungen, die diese Schriftform abändern oder ergänzen sind nur in schriftlich getroffener Form gültig.

Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Erfüllung und Gerichtsstand ist der Geschäftssitz des Partyservice Frank Göhler.